



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Nr. 29 „Am St. Wolfgang“, Markt Allersberg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA = Vogelschutzgebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der geplante Bebauungsplan liegt außerhalb des Vogelschutzgebiets, jedoch direkt an seiner Südgrenze		
Vorliegende Unterlagen	Bebauungsplan Nr. 29 „Am St. Wolfgang“		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg; Bau- und Umweltamt, Frau Barbara Regnet Telefon 09176/509-37 E-Mail barbara.regnet@allersberg.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken, Ansbach		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Roth		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Arten: keine	Keine baubedingte Flächeninanspruchnahme von Revieren im SPA-Gebiet;	keine
Arten: keine	Anlage- und betriebsbedingt: keine Flächeninanspruchnahme von Revieren oder Horst- und Höhlenbäumen im SPA-Gebiet	keine
Erhaltungsziele 5 und 7	Nicht betroffen, da entsprechende Arten nicht nachgewiesen wurden	keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	nicht zutreffend	nicht zutreffend	keine

Telefon 09176/509-37

E-Mail barbara.regnet@allersberg.de

D Ergebnis

Aufgrund der durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 25.9.2020 von Dr. H. Schlumprecht, Büro f. ökolog. Studien Schlumprecht GmbH, 95444 Bayreuth

Unterschrift



Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am von

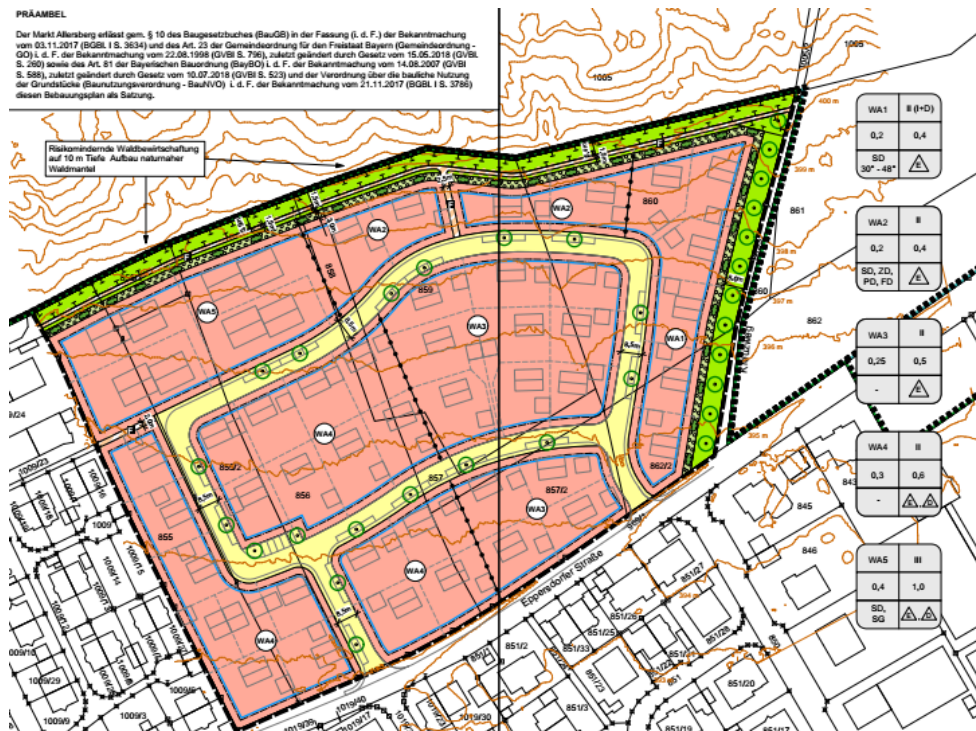
Unterschrift

Informationen zum Vorhaben

Quelle: Bayernatlas : schraffiert Vogelschutzgebiet



Bebauungsplangebiet: geplantes Wohngebiet auf derzeitiger Ackerfläche



Quelle Team 4, Stand 1.7.2020

Erläuterungen:

Vogelarten des Vogelschutzgebiets

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status Im Vogelschutzgebiet	Bemerkung zur Planungsfläche
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Brutnachweis	Keine Nachweise im Rahmen der saP-Kartierungen 2019 am Waldrand zwischen Bebauungsplan-Gebiet und Vogelschutzgebiet (Reviere, oder Horst- oder Höhlenbäume mit der Art) Die Planungsfläche ist aufgrund der ackerbaulichen Nutzung nicht als Nahrungsgebiet für die Arten geeignet.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nahrungsgast	
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Brutnachweis	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis	
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Brutnachweis	
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	Brutnachweis	
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Brutnachweis	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutnachweis	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutnachweis	
<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	Brutnachweis	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Brutnachweis	
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Brutnachweis	
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	Brutnachweis	

1. Durch das geplante Baugebiet B-Plan Nr. 29 „Am St. Wolfgang“ werden keine Flächen des SPA-Gebiets beansprucht (siehe obige Kartenausschnitte)

2. Die vom B-Plan Nr. 29 „Am St. Wolfgang“ beanspruchten Flächen, die südlich des Vogelschutzgebiets liegen, sind intensiv ackerbaulich genutzt. Die derzeitige ackerbauliche Nutzung wirkt derzeit auf den Waldrand (Grenze zum Vogelschutzgebiet) zurück (z. B. durch Einträge Düngemittel, Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden).

3. Auf den beanspruchten Flächen des Bebauungsplan-Gebiets sind keine FFH-LRT vorhanden und auch keine Flächen, die als Nahrungsfläche für die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebiets von Bedeutung wären.

4. Im Laufe des Planungsvorhabens wurde eine naturnahe Gestaltung der Pufferzone vorgesehen, d.h. zum Waldrand hin werden magere Säume geschaffen, die die Funktionen des Vogelschutzgebiets befördern und die Wertigkeit des Waldrandes erhöhen. Die von der Höheren Naturschutzbehörde im Laufe des Planungsvorhabens vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen werden im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt.

5. Durch die Planung sind damit weder direkte noch indirekte erhebliche beeinträchtigende Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet zu erwarten.